

Der Präsident des Kammergerichts



Anforderungsprofil Rechtspflegeranwärter/-innen

1. Berufsmotivation

Sie sollten motiviert sein, das duale Studium „Rechtspflege“ zu absolvieren und den Beruf der/des Rechtspflegers/-in zu ergreifen. Das bedeutet, dass Sie sich über das Berufsbild in Hinblick auf Aufgaben, Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten informiert und mit den Besonderheiten eines dualen Studiums auseinandergesetzt haben. Ihre spätere berufliche Tätigkeit sollte Ihren Interessen und Stärken entsprechen.

1.1 Entscheidungsfähigkeit und Auffassungsvermögen

Als Rechtspfleger/-in treffen Sie eigenständig Entscheidungen in unterschiedlichsten Gerichtsverfahren. Dafür ist es notwendig, alle für die Entscheidung relevanten Informationen auszuwerten und sich auf Grundlage des Gesetzes sodann für eine Meinung zu positionieren und diese zu begründen.

Um diese Informationen zu erlangen, ist es häufig notwendig, dass Sie lange Schriftsätze lesen und wichtige von unwichtigen Angaben differenzieren können. Zudem sollten Sie als Rechtspfleger/-in mit schwierigen Gesetzestexten, Gesetzeskommentaren und Gerichtsentscheidungen arbeiten können.

1.2 Abstraktionsvermögen

Um Gesetze auf die speziellen Sachverhalte der Verfahren anzuwenden, sollten Sie allgemeine Regeln aus den Einzelfällen ableiten können. Dazu gehört auch, dass Sie wiederkehrende ähnliche Sachverhalte erkennen und zuordnen können.

1.3 Ausdrucksvermögen

Um Ihre Entscheidungen verständlich sowie grammatikalisch und rechtlich korrekt zu formulieren und zu begründen, wird ein umfangreicher und gehobener Wortschatz von Ihnen erwartet. Zudem treten Sie mit Verfahrensbeteiligten mündlich in Kontakt. Sie sollten daher verbal sicher auftreten und schwierige Sachverhalte auch vereinfacht mündlich darstellen können. Sie sollten in der Lage sein, auch komplizierte Sachverhalte so darzulegen, dass sie von Dritten ohne juristische Vorkenntnisse verstanden werden.

3.4 Selbstständigkeit

Ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal des Berufs ist die sachliche Unabhängigkeit der/des Rechtspflegers/-in. Sie bearbeiten Ihre Verfahrensakte eigenständig und treffen Entscheidungen allein auf Grundlage des Gesetzes. Das bedeutet auch, dass Sie fachlich keinen Weisungen von Vorgesetzten unterliegen. Sie sollten Ihre Arbeitsabläufe selbstständig organisieren und in die zur Verfügung stehende Zeit einteilen können. Bezüglich der Entscheidung selbst sollten Sie selten Fremdbestätigung durch Kollegen benötigen.

1.4 Belastbarkeit

Der Berufsalltag einer/eines Rechtspflegers/-in ist häufig durch ein hohes Arbeitsaufkommen geprägt. Zudem treffen Sie für die Beteiligten weitreichende Entscheidungen, welche zum Teil hohes Konfliktpotenzial mit sich bringen. Nicht immer werden diese Personen mit Ihrer Entscheidung einverstanden sein. In solchen Situationen sollten Sie flexibel und gelassen reagieren. Ihre Entscheidungen sollten allein aufgrund der fachlichen Tatsachen getroffen werden - Mitleid, Gefühle oder persönliche Abneigungen dürfen Ihre Arbeit nicht beeinflussen. Trotz zeitlichem oder emotionalem Druck sollte die Professionalität und Qualität der Tätigkeit gewahrt werden.

2. Soziales Verhalten

2.1 Qualitätsorientierung

Als Organ einer öffentlichen Behörde repräsentieren Sie durch Ihre Entscheidungen das Land Berlin. Daher sollten Sie selbst einen hohen Qualitätsanspruch an Ihre Ergebnisse haben. Ihr Auftreten sollte stets professionell und aufgeschlossen sein.

2.2 Kommunikationsfähigkeit

Trotz Ihrer eigenständigen Tätigkeit arbeiten Sie in einer Abteilung mit anderen Kollegen/-innen zusammen. Dabei finden regelmäßig Teambesprechungen statt, um die Arbeitsorganisation zu optimieren, die Vertretung zu regeln und aktuelle Themen zu besprechen. Zudem sind häufig kurzfristige Absprachen geboten. Sie sollten daher offen für Gespräche sein, aktiv zuhören und ausreden lassen. Eigene Gedanken und Ideen sollten Sie situationsbezogen kommunizieren können, auch wenn Sie eine andere Meinung vertreten als Ihr/-e Gesprächspartner/-in. Nicht zuletzt fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kollegen/-innen bessere Arbeitsergebnisse.

Als Entscheidungsorgan sind Sie Ansprechpartner/-in für rechtsuchende Bürger, soweit es um inhaltliche Fragen geht. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, aufmerksam und aktiv auf die Problemstellungen der Person einzugehen.

3. Lernbereitschaft- und Lernfähigkeit

Das duale Studium „Rechtspflege“ ist geprägt durch die theoretischen Studienabschnitte an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. In dieser Zeit wird das Fachwissen kompakt vermittelt. Damit die in den Vorlesungen und Übungen behandelten Themen langfristig aufgenommen werden, ist es oftmals notwendig, die Inhalte eigenständig und unaufgefordert zu wiederholen und aufzuarbeiten.

4. Umgang mit Informationstechnik

Der Umgang mit Informationstechnik sowie den speziellen Softwareprogrammen ist aus dem Gerichtsalltag nicht mehr wegzudenken. Der Umgang mit moderner Informationstechnik sollte in Ihrem täglichen Leben fest integriert und selbstverständlich sein. Durch Ihre vorhandenen Kenntnisse sollten Sie sich problemlos in fachspezifische Informationstechnik und Software einarbeiten können. Für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sollten Sie offen sein.